

# Weiterbildungsvertrag

vom 17.10.2023 Nr. 230595 | 120286

zwischen

Herrn Sam Schimmelpfennig

Calvisiusstrasse 44

04177 Leipzig

geboren am 12.03.1993

und

indisoft GmbH, Leipzig

Karl-Heine-Str. 97,

04229 Leipzig

Telefon: 0341-355970-50

# Maßnahme

Individuelles Weiterbildungsprogramm - Schwerpunkt: Medien / Informationstechnik / Fach- und Führungskräfte - optional bis 8 Wochen Praktikum (Voll-/Teilzeit)

Maßnahme-Nr

075/332/21

Zulassungsszeitraum

01.07.2021 - 15.04.2024

Kundennummer (KT)

367D084077

Teilnahmezeitraum

19.10.2023 - 28.03.2024

Unterrichtseinheiten à 45 Min. 888

8 (VZ)

Unterrichtseinheiten/Tag

08:00 - 15:00

Unterrichtszeiten Praktikum

Kosten gesamt

10.645,68 €

Zahlungsbedingungen

in monatlichen Raten nachträglich

Die integrierten Kosten für Bücher zum Verbleib beim Teilnehmenden belaufen sich voraussichtlich auf 39,90 €

Modul	Zertifizierungs-Nr.	Tage	UE	Satz/UE	Betrag
LINUX (LPIC 101)	1.124	20	160	11,83 €	1.892,80 €
LINUX (LPIC 102)	1.125	20	160	11,83 €	1.892,80€
LINUX (LPIC 201)	1.126	20	160	11,83 €	1.892,80€
LINUX (LPIC 202)	1.127	20	160	11,83 €	1.892,80€
LINUX Essentials (LPICO10)	1.128	20	160	11,83€	1.892,80€
Agiles Projektmanagement inkl. Zertifizierung zum Professional Scrum Product Owner (PSPO1)	1.15	10	80	13,74€	1.099,20 €
Arbeiten 4.0 Überblick	1.20	1	8	10,31€	82,48€
Gesamt		111	888		10.645,68€

UE = Unterrichtseinheit

Der Weiterbildungsvertrag unterliegt den Allgemeinen Vertragsbedingungen der indisoft GmbH, die dem Vertrag beigefügt sind. Der/die Teilnehmer/in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Eine separate Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung ist dem Weiterbildungsvertrag beigefügt. Die Ferienzeiten entnehmen Sie bitte dem Ablaufplan.

Ihr Ansprechpartner:

Siragusa, Katharina

indisoft GmbH Bayerischer Platz 1 10779 Berlin Telefon: (030) 236 230-0 Telefax: (030) 236 230-29 Internet: www.indisoffs

weiterbildung.de

Geschäftsführer Michael Kästner Gerichtsstand: Amtsgericht Charlottenburg HRB 94961B

# Allgemeine Vertragsbedingungen der indisoft GmbH

#### § 1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages werden die hier vorliegenden Vertragsbedingungen anerkannt.

#### § 2 Gebühren

Ist die Anmeldung durch einen Leistungsträger nach dem SGB II, SGB III oder anderen Rechtsvorschriften erfolgt bzw. bestätigt, werden die Lehrgangsgebühren und evtl. sonstige Gebühren durch den Leistungsträger direkt an die indisoft GmbH gezahlt.

#### § 3 Durchführungsbedingungen

Liegen bei Beginn einer Maßnahme Anmeldungen in nicht ausreichender Anzahl vor oder ist aus nicht von der indisoft GmbH zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Maßnahme nicht möglich, so behält sich die indisoft GmbH vor, die Maßnahme zu verschieben bzw. abzusagen oder an einem anderen Ort durchzuführen. Eine Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in für etwaige daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen.

#### § 4 Lernmittel

Lernmittel werden von der indisoft GmbH leihweise oder dauerhaft entsprechend den in der Zulassung der Maßnahme nach AZAV enthaltenen Feststellungen dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Sofern im Weiterbildungsvertrag keine gesonderten Kosten für Lernmaterialien/Prüfungen ausgewiesen werden, entstehen für Lernmaterialien/Prüfungen keine weiteren Kosten. Die Lernmaterialien können der Bücherliste/Prüfungsgebührliste entnommen werden.

#### § 5 Anwesenheit

Der/die Lehrgangsteilnehmer/in hat an den Lern-/Lehrinhalten der Maßnahme teilzunehmen. Als Lern-/Lehrinhalten der Maßnahme gelten sämtliche methodisch-didaktischen Einheiten/Phasen, die von indisoft GmbH vorgegeben werden. Fehltage sind grundsätzlich durch Bescheinigungen oder Freistellungen zu belegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nach Einsicht an die Leistungsträger weitergegeben. Erhält ein/e Teilnehmer/in eine Förderung nach dem SGB II bzw. SGB III, erfolgt bei Fehltagen ohne ärztliches Attest oder Freistellung nach drei Tagen eine Information an die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter / Amt für Grundsicherung.

#### § 6 Versicherung

Bei Unfällen haftet die indisoft GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist Mitglied in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Die indisoft GmbH haftet nicht für Diebstahl oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

# § 7 Leistungsnachweis / Teilnahmebescheinigung

Während der Teilnahme an einer Maßnahme besteht grundsätzlich eine Leistungsnachweispflicht. Bei Versäumnissen einer Klausur oder Prüfung hat der/die Teilnehmer/in die Prüfungsleistung grundsätzlich nachzuholen. Er hat sich hierbei selbst um einen Termin einer Nachklausur oder -prüfung zu bemühen, anderenfalls kann das Fach mit der Note "mangelhaft" bewertet werden. Nach Abschluss oder vorheriger Beendigung der Maßnahme erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt. Sofern in der Maßnahme des jeweiligen Teilnehmers keine externen Abschlüsse/Zertifikate explizit benannt werden, wird ausschließlich eine trägerinterne Teilnahmebescheinigung erstellt.

# § 8 Praktikum

Dieser Vertrag begründet keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes durch die indisoft GmbH.

# § 9 Kündigungsbedingungen / Rücktritt

Der Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB II bzw. SGB III nicht erfolgt. Kosten entstehen dem Teilnehmer hierbei nicht, sofern der Teilnehmer bis zum Beginn der Maßnahme (in Ausnahmefällen bis zu drei Wochen nach Maßnahmebeginn) seine vollständigen Antragsunterlagen auf individuelle Förderung bei seinem Kostenträger abgegeben hat. Zusätzlich hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der folgenden drei Monate ohne die Angabe von Gründen kündbar. Für Maßnahmen, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende jedes Abschnittes möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Alle angegebenen Zeiten berechnen sich immer vom Beginn des Lehrgangs an. Bei einem Eintritt in den Lehrgang nach Maßnahmebeginn werden zwischen der indisoft GmbH und dem/der Teilnehmer/in individuelle Kündigungsbedingungen schriftlich vereinbart. Darüber hinaus kann von Seiten des/der Teilnehmers/in die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme mit sofortiger Wirkung gekündigt bzw. von Seiten des Kostenträgers abgebrochen werden, falls ein wichtiger Grund nachgewiesen werden kann. Als wichtige Gründe gelten insbesondere eine Arbeitsaufnahme oder eine dauerhafte Erkrankung des/der Teilnehmers/in. Einen Austritt aus der Bildungsmaßnahme stimmt der/die Teilnehmer/in in jedem Fall mit dem Leistungsträger ab. Bei Abbruch der Teilnahme durch den/die Teilnehmer/in gelten die o. g. Kündigungsbedingungen und -fristen. Überbezahlte Lehrgangsgebühren werden an den Kostenträger zurückerstattet.

# § 10 Sonstige Bestimmungen

Absprachen, die eine Änderung einzelner Bestimmungen beinhalten, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung verbindlich. Bei der Teilnahme an einer Maßnahme sind darüber hinaus noch die Haus- und Prüfungsregeln der indisoft GmbH verbindliche Bestandteile dieser Vertragsbestimmungen.

# § 11 Weiterleitung persönlicher Daten

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen der Praktikums- bzw. Arbeitsvermittlung von der indisoft GmbH weitergeleitet werden dürfen.

# § 12 Zertifizierung

Zertifizierungen sind nur dann möglich, wenn der/die Teilnehmer/in nachweislich einen entsprechenden Leistungsstand erreicht hat und eine Zulassung zur Prüfung durch die zertifizierende Institution erfolgt. Prüfungen können nach Ablauf von 3 Monaten wiederholt werden. Die Kosten für Wiederholungsprüfungen werden nicht von der indisoft GmbH getragen.

# § 13 Verbraucherstreitbeilegung

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) erklärt die indisoft GmbH, gesetzlich weder verpflichtet noch bereit dazu zu sein, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) teilzunehmen.



Seite 2

# Weiterbildungsvertrag

vom 17.10.2023 Nr. 230595 | 120286

zwischen

Herrn Sam Schimmelpfennig

Calvisiusstrasse 44
04177 Leipzig
geboren am 12.03.1993
und
indisoft GmbH, Leipzig
Karl-Heine-Str. 97,
04229 Leipzig
Telefon: 0341-355970-50

Unterschrift Teilnehmer(in)

indisoft GmbH Karl-Heine-Str. 97, 04229 Leipzig Tel: 0341 355 9705-0/ Fax: 1 www.indisoft-weiterbilding.de

Unterschrift Geschäftsführer

Ihr Ansprechpartner:

Siragusa, Katharina

indisoft GmbH Bayerischer Platz 1 10779 Berlin Telefon: (030) 236 230-0 Telefax: (030) 236 230-29 Internet: www.indisoftweiterbildung.de

Geschäftsführer: Michael Kästner Gerichtsstand: Amtsgericht Charlottenburg HRB 94961B

#### Allgemeine Vertragsbedingungen der indisoft GmbH

# § 1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages werden die hier vorliegenden Vertragsbedingungen anerkannt.

#### § 2 Gebühren

Ist die Anmeldung durch einen Leistungsträger nach dem SGB II, SGB III oder anderen Rechtsvorschriften erfolgt bzw. bestätigt, werden die Lehrgangsgebühren und evtl. sonstige Gebühren durch den Leistungsträger direkt an die indisoft GmbH gezahlt.

#### § 3 Durchführungsbedingungen

Liegen bei Beginn einer Maßnahme Anmeldungen in nicht ausreichender Anzahl vor oder ist aus nicht von der indisoft GmbH zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Maßnahme nicht möglich, so behält sich die indisoft GmbH vor, die Maßnahme zu verschieben bzw. abzusagen oder an einem anderen Ort durchzuführen. Eine Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in für etwaige daraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen.

### § 4 Lernmittel

Lernmittel werden von der indisoft GmbH leihweise oder dauerhaft entsprechend den in der Zulassung der Maßnahme nach AZAV enthaltenen Feststellungen dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Sofern im Weiterbildungsvertrag keine gesonderten Kosten für Lernmaterialien/Prüfungen ausgewiesen werden, entstehen für Lernmaterialien/Prüfungen keine weiteren Kosten. Die Lernmaterialien können der Bücherliste/Prüfungsgebührliste entnommen werden.

# § 5 Anwesenheit

Der/die Lehrgangsteilnehmer/in hat an den Lern-/Lehrinhalten der Maßnahme teilzunehmen. Als Lern-/Lehrinhalten der Maßnahme gelten sämtliche methodisch-didaktischen Einheiten/Phasen, die von indisoft GmbH vorgegeben werden. Fehltage sind grundsätzlich durch Bescheinigungen oder Freistellungen zu belegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nach Einsicht an die Leistungsträger weitergegeben. Erhält ein/e Teilnehmer/in eine Förderung nach dem SGB II bzw. SGB III, erfolgt bei Fehltagen ohne ärztliches Attest oder Freistellung nach drei Tagen eine Information an die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter / Amt für Grundsicherung.

# § 6 Versicherung

Bei Unfällen haftet die indisoft GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist Mitglied in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Die indisoft GmbH haftet nicht für Diebstahl oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

#### § 7 Leistungsnachweis / Teilnahmebescheinigung

Während der Teilnahme an einer Maßnahme besteht grundsätzlich eine Leistungsnachweispflicht. Bei Versäumnissen einer Klausur oder Prüfung hat der/die Teilnehmer/in die Prüfungsleistung grundsätzlich nachzuholen. Er hat sich hierbei selbst um einen Termin einer Nachklausur oder -prüfung zu bemühen, anderenfalls kann das Fach mit der Note "mangelhaft" bewertet werden. Nach Abschluss oder vorheriger Beendigung der Maßnahme erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt. Sofern in der Maßnahme des jeweiligen Teilnehmers keine externen Abschlüsse/Zertifikate explizit benannt werden, wird ausschließlich eine trägerinterne Teilnahmebescheinigung erstellt.

#### § 8 Praktikum

Dieser Vertrag begründet keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes durch die indisoft GmbH.

# § 9 Kündigungsbedingungen / Rücktritt

Der Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB II bzw. SGB III nicht erfolgt. Kosten entstehen dem Teilnehmer hierbei nicht, sofern der Teilnehmer bis zum Beginn der Maßnahme (in Ausnahmefällen bis zu drei Wochen nach Maßnahmebeginn) seine vollständigen Antragsunterlagen auf individuelle Förderung bei seinem Kostenträger abgegeben hat. Zusätzlich hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der folgenden drei Monate ohne die Angabe von Gründen kündbar. Für Maßnahmen, die kürzer als drei Monate sind, ist eine Kündigung zum Ende jedes Abschnittes möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Alle angegebenen Zeiten berechnen sich immer vom Beginn des Lehrgangs an. Bei einem Eintritt in den Lehrgang nach Maßnahmebeginn werden zwischen der indisoft GmbH und dem/der Teilnehmer/in individuelle Kündigungsbedingungen schriftlich vereinbart. Darüber hinaus kann von Seiten des/der Teilnehmers/in die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme mit sofortiger Wirkung gekündigt bzw. von Seiten des Kostenträgers abgebrochen werden, falls ein wichtiger Grund nachgewiesen werden kann. Als wichtige Gründe gelten insbesondere eine Arbeitsaufnahme oder eine dauerhafte Erkrankung des/der Teilnehmers/in. Einen Austritt aus der Bildungsmaßnahme stimmt der/die Teilnehmer/in in jedem Fall mit dem Leistungsträger ab. Bei Abbruch der Teilnahme durch den/die Teilnehmer/in gelten die o. g. Kündigungsbedingungen und -fristen. Überbezahlte Lehrgangsgebühren werden an den Kostenträger zurückerstattet.

# § 10 Sonstige Bestimmungen

Absprachen, die eine Änderung einzelner Bestimmungen beinhalten, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung verbindlich. Bei der Teilnahme an einer Maßnahme sind darüber hinaus noch die Haus- und Prüfungsregeln der indisoft GmbH verbindliche Bestandteile dieser Vertragsbestimmungen.

# § 11 Weiterleitung persönlicher Daten

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen der Praktikums- bzw. Arbeitsvermittlung von der indisoft GmbH weitergeleitet werden dürfen.

# § 12 Zertifizierung

Zertifizierungen sind nur dann möglich, wenn der/die Teilnehmer/in nachweislich einen entsprechenden Leistungsstand erreicht hat und eine Zulassung zur Prüfung durch die zertifizierende Institution erfolgt. Prüfungen können nach Ablauf von 3 Monaten wiederholt werden. Die Kosten für Wiederholungsprüfungen werden nicht von der indisoft GmbH getragen.

# § 13 Verbraucherstreitbeilegung

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) erklärt die indisoft GmbH, gesetzlich weder verpflichtet noch bereit dazu zu sein, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG) teilzunehmen.